

DIE MAGDEBURGER HÄUSER DER FAMILIE TELEMANN

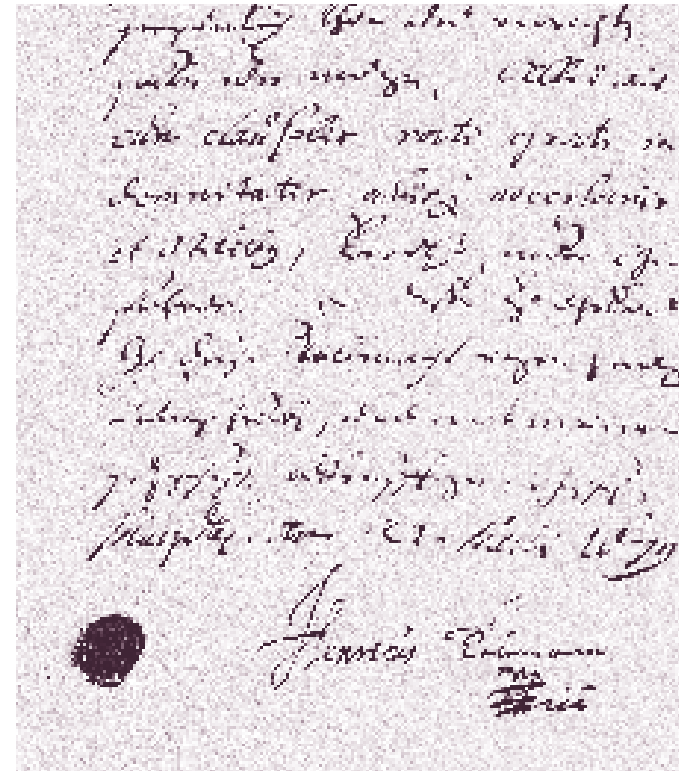
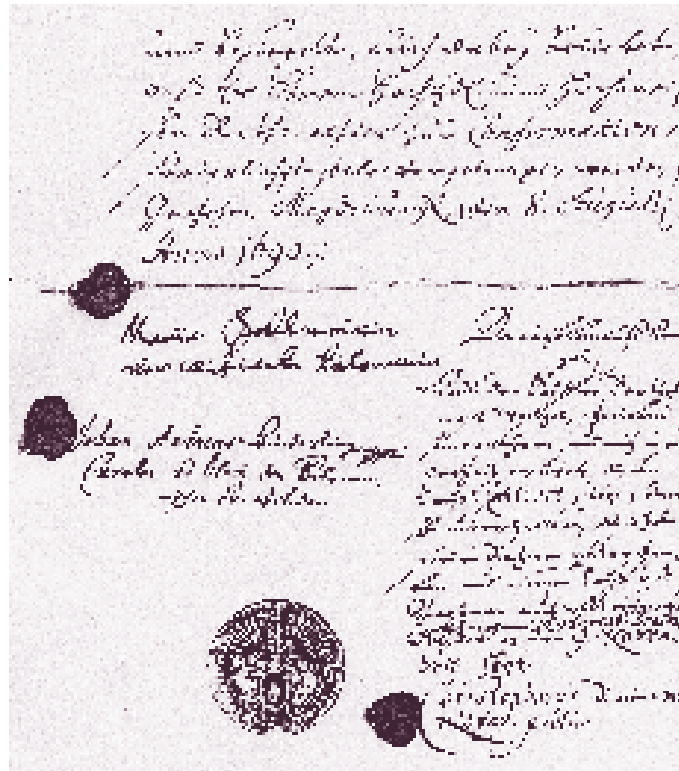
Nur wenige Erinnerungsstücke an die Vorfahren Georg Philipp Telemanns oder an diesen selbst blieben nach den Kriegszerstörungen in Magdeburg erhalten: die Photographie seiner Taufeintragung, eine Glocke mit dem Namenszug des Vaters, der Grabstein eines Taufpaten. Nach einem Besuch im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Dienststelle Wernigerode, erinnerte der Magdeburger Lokalgeschichtsforscher Werner Przyborowski die Magdeburger Telemann-Forschung nachdrücklich an einige Akten, die zwar früher schon einmal dem Magdeburger Stadtarchivar Ernst Neubauer für sein „Häuserbuch“ vorlagen, doch nunmehr – nach etwa 70 Jahren – dringend einer erneuten Auswertung unterzogen werden müßten: Hauskauf- und -verkaufsvorgänge der Eltern Georg Philipp Telemanns.

Die daraufhin vorgenommene Durchsicht dieser Akten förderte in der Tat Erstaunliches zutage. Es handelt sich um vier Vorgänge – Käufe und Verkäufe von zwei Häusern. Am 21. Mai 1679 erwarb der Diaconus an der Heilig-Geist-Kirche Henricus Telemann (Vater von Georg Philipp Telemann) von Georg Goldauens sel. Erben ein Wohnhaus in der Judengasse für 270 Taler, das Telemanns Witwe Maria Haltmeierin am 8. August 1690 für 225 Taler an den Schuhflicker Bartholomäus Wentzel weiterverkaufte. Wenige Tage zuvor, am 1. August 1690, schlossen „Margarethe Catharina Eylwert, Joachim Siemanns gewesene Ehefrau“, und „Maria Haltmeyerin, Herrn Henrici Telemanns, weyland Diaconi zum Heiligen Geist alhier hinterbliebenen Witben“, einen „Kauff-Contract“ über das „im sogenannten GänseWinkel neben der Weintrauben gegen dem Closter zu St. Augustinen alhier gelegene Eck-, Wohn- und Brau-Haus“, das sie am 30. September 1704 an den Schneider Paul Lampe – wohl wegen oder infolge ihres Umzugs nach

Wormstedt bei Apolda zum Sohn Heinrich Matthias – wieder veräußerte. Die dazugehörigen Akten entstanden und blieben erhalten, weil Immobilienkäufe und -verkäufe nicht nur durch zwei von Käufer und Verkäufer beauftragte Notare abgeschlossen, sondern weil sie, um volle Rechtsgültigkeit zu erlangen, von einem Beauftragten des Rates der Stadt, meistens einem Bürgermeister, bestätigt, „konfirmiert“, und dann archiviert werden mußten. Sie gewähren zahlreiche interessante Einblicke in die Rechtsverhältnisse und -gepflogenheiten jener Zeit. Die Notare hatten Vollmachten vorzulegen. Frauen (Witwen) waren zwar rechtsfähig, ihnen hatte jedoch ein Kurator zur Seite zu stehen. Bei Rechtsgeschäften wurden sie immer mit ihrem Geburtsnamen genannt. Unmündige Kinder wurden von einem Vormund vertreten. Offensichtlich erfolgte eine Konfirmation der Verträge erst nach der vollständigen Zahlung der Kaufsumme und der Vorlage von Quittungen.

Die Judengasse, Standort des erstgenannten Hauses, war eine sehr kurze Verbindungsstraße zwischen dem Breiten Weg und der Tischlerbrücke (siehe Seite 123). Nur dieses eine Haus befand sich dort in recht kleinstädtisch anmutender Situation. Es besaß einen Keller, den dazugehörigen Hofraum und einen darauf befindlichen Stall. Die Besitzer besaßen das Recht des Zugangs zum zwischen ihrem und dem Nachbarhaus gelegenen Brunnen, der von beiden Nachbarn auf beiderseitige Kosten ausgeräumt und erhalten werden mußte. Die Gosse durfte den Unflat von Frau Verkäuferin Hofe anfangs auf den Hof des Nachbarn und von da ferner in die Juden-Gasse abführen. Das andere Haus befand sich in der Neustädter Straße etwa gegenüber der heute Wallonerkirche genannten Kirche des Augustinerklosters. Es war ein Brauhaus, war mit „zweyen Kellern, vier großen Bottichen, zwey Kühlfässern, einem Keller-Faß, einer alten Unterschote“ und dabei befindlichem Hofraum ausgestattet und kostete beim Kauf die beachtliche Summe von 775 Talern und erzielte beim Verkauf 1.400 Taler! 1.000 wurden sofort ausgezahlt, 400 blieben als Hypothek auf dem Haus und wurden bis 1712 abbezahlt. Woher hatte Maria Haltmeier das Kaufgeld? Der Diakon an der Heiligen-Geist-Kirche bezog das niedrigste Gehalt aller Pfarrer der Stadt! War ihr eine Erbschaft zugeflossen? Jedenfalls trifft das Bild der armen Witwe auf sie nicht zu.

Werfen diese Akten also ein neues Licht auf die Vermögensverhältnisse von Telemanns Eltern, so bieten sie auch in anderer



Aktenstücke mit den Unterschriften von Telemanns Mutter Maria, geb. Haltmeier (8. August 1690), und von Telemanns Vater, Heinrich Telemann (21. Mai 1679)

Hinsicht noch einige interessante Schriftstücke. Dem erstgenannten Kaufvorgang liegt eine eigenhändige Vollmacht Heinrich Telemanns vom 21. Mai 1679 für (den Notar?) Johann Conrad Deuchting, genannt Schmid, bei. Nunmehr kennen wir endlich die Handschrift von Telemanns Vater. Handelt es sich bei seinem Bevollmächtigten um den Ehemann der Taufpatin Georg Philipps „Frau Advocat Schmiedin Anna Maria Brosen“? Zwei Dokumente tragen die originalen Unterschriften von Mutter Maria Haltmeier, verwitwete Telemann. Den Vertrag von 1704, der leider nur noch in Kopie vorhanden ist, unterschrieben neben Maria Haltmeyerin, zwei Kuratoren und dem Käufer

Paul Lampe auch die Söhne Heinrich Matthias und Georg Philipp Telemann. Dessen Name begegnet dann noch ein letztes mal, als er im Januar 1712 nach Ablauf der Abzahlungszeit zusammen mit seinem Bruder den Eingang des Gesamtbetrages für den Hausverkauf von 1704 bestätigt und einen Notar beauftragt, in Magdeburg die Konfirmation des Vertrages einzuholen. Er wird hier genannt und unterschreibt als: „Georg Philipp Telemann, Capellmstr: und Secret: in Eisenach.“

Wolf Hohohm